

Basisversicherung für Jäger

Erläuterungen zu den AVB 2016

Deckungsgrundlagen

Als Grundlage für den Versicherungsschutz gelten die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» **AVB 2016 der USS Versicherungen**. Die «**Basisversicherung**» deckt Ereignisse bei:

- Haftpflicht / Deckungssumme CHF 5'000'000.–
- Unfall
- Sportgeräte und Ausrüstungskasko
(diese Deckung beschränkt sich ausschliesslich auf Jagdgewehre/Jagd Waffen)
- Die Deckung gilt ausschliesslich für Ereignisse im direkten Zusammenhang mit dem Schiesswesen auf Jagdschiessanlagen sowie der ordentlichen Vereinstätigkeit

Mit der **Basisversicherung** der USS Versicherungen ist auch die Haftpflicht der Vorstandsmitglieder abgedeckt, deren individuelle Privathaftpflichtversicherung in der Regel nicht für Schäden aufkommt. Somit ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden, welche er Dritten, d.h. nicht der Versicherung angeschlossenen Personen oder den Mitgliedern selbst zufügt, versichert.

Die Versicherung ist bei Unfall und Kasko subsidiär, d.h. zuerst deckt die eigene Versicherung den Schaden, bei Unfall UVG, SUVA, Krankenkasse oder Andere.

Bei Haftpflichtschäden, die Versicherung des Verursachers, (persönliche Haftpflichtversicherung), sofern diese bekannt ist. Für die Vereinshaftpflicht ist die USS Ihr Direktversicherer.
Risikoträger Vaudoise Versicherungs-Gesellschaft AG.

Bei allen Schiessanlässen sind sämtliche Vorschriften und Richtlinien der USS (Vorschriften Jagdschiessanlagen) einzuhalten.

Bei Jägern gilt der Versicherungsschutz bei der Teilnahme an:

- Alle durch den Versicherungsnehmer organisierten Anlässe wie Vorstandstätigkeit, Spalierstehen, Lottomatch usw.) welche in einem ordentlichen Jahresprogramm aufgeführt, bzw. einer ordentlichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers entsprechen
- Für die von den kantonalen Jagdverordnungen geforderten Trainings- und Prüfungsschiessen
- Jagdschiesswettkämpfe welche vom Versicherungsnehmer organisiert werden sind mitversichert
- Arbeitsleistungen bei Neu- und Umbauten an der eigenen Schiessanlage bis CHF 100'000.– inkl. Eigenleistungen. Errichten und Rückbau von Festzelten bis zu 100 Sitzplätzen
- Nichtmitglieder, z.B. wenn ein Jäger jemanden zum «Schnupperschiessen» mitbringt. Schnupperschützen dürfen nur unter Aufsicht schiessen
- Hilfspersonal, welches in einer Schützenstube mitarbeitet, sofern der Verein den Restaurationsbetrieb auf eigene Rechnung führt